

6. Wir fordern die Erhaltung und Einhaltung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und ihrer Ziele eines guten Gewässerzustandes bis spätestens 2027 für 100 % der Gewässer statt bisher 3 % – einschließlich eines Hochwasserschutzes, der nicht länger auf weitgehend technischem Wege abläuft, sondern den Gewässern mehr Raum gibt!

CDU

Beantwortung: „Als Sächsische Union streben wir eine Änderung der Wasserrahmenrichtlinie an und setzen uns für Folgendes ein:

- Keine weitere Einengung der Handlungs- und Entscheidungsspielräume der Mitgliedstaaten durch zusätzliche, neue Festlegungen und Konkretisierungen auf EU-Ebene.
- Keine Einschränkung für die Festlegung weniger strenger Ziele.
- Verlängerung des Bewirtschaftungszyklus sowie des Umsetzungszeitraumes des Maßnahmenprogramms“

Wahlprogramm: „Wir setzen uns für eine weitere Verbesserung von Gewässergüte und-struktur ein und fördern die Renaturierung. Wir wollen Einträge von Schadstoffen in das Oberflächen- und Grundwasser weiter minimieren. Fließgewässern wollen wir ihre biologische Durchgängigkeit zurückgeben, sofern dies mit dem Hochwasserschutz in Einklang zu bringen ist.“

Hier geht's zum Wahlprogramm: <https://www.cdu-sachsen.de/Dateien/regierungsprogramm-2019-2024/1641392>

SPD

Beantwortung: „Grundsätzlich gilt für die SPD, dass natürliche Maßnahmen des Hochwasserschutzes den technischen Maßnahmen vorzuziehen sind. Wir wollen weiterhin die Balance zwischen technischem und natürlichem Hochwasserschutz halten und prüfen deshalb einen Entschädigungsfonds für Landwirte und Landbesitzer zur Ausweisung zusätzlicher Hochwasserflächen. Die Kommunen werden wir bei der Pflege der Gewässer zweiter Ordnung weiter unterstützen.“

Wahlprogramm: „Wir wollen weiterhin die Balance zwischen technischem und natürlichem Hochwasserschutz halten und prüfen deshalb einen Entschädigungsfonds für Landwirte und Landbesitzer zur Ausweisung zusätzlicher Hochwasserflächen. Die Kommunen werden wir bei der Pflege der Gewässer zweiter Ordnung weiter unterstützen.“

Hier geht's zum Wahlprogramm: https://www.spd-sachsen.de/wp-content/uploads/2019/07/190709-Regierungsprogramm_lang.pdf

Bündnis 90/ Die Grünen

Beantwortung: „Wir brauchen mehr Überflutungsflächen. Technische Bauten allein verschieben die Flut nur auf die Unterlieger. Ein Stopp der Flächenversiegelung, Flächenumwandlungen und die Wiederherstellung des natürlichen Wasserrückhaltevermögens können die Hochwasserbildung zumindest vermindern. Ausgleichszahlungen für Ertragsausfälle im Überschwemmungszeitraum für die Besitzer dieser Flächen kommen den Steuerzahler um ein Vielfaches billiger, als der alleinige Fokus auf technischen Hochwasserschutz und Folgeschäden der Überschwemmungen.“

Wahlprogramm: „Durch ein landesweites Renaturierungsprogramm wollen wir eine gute ökologische Gewässerqualität in Sachsen erreichen. Wir wollen eine Neuausrichtung hin zum ökologischen Hochwasserschutz auf der gesamten Fläche und zu einer Anpassung der menschlichen Nutzung von Bach- und Flussaue. Um Hochwassergefahren wirksam zu verringern, muss den Flüssen mehr Retentionsraum gegeben werden.“

Hier geht's zum Wahlprogramm: http://gruene-sachsen.de/fileadmin/media/wahlen/2019ltw/Landtagswahlprogramm_Gruene_2019.pdf

FDP

Beantwortung: „[Wir] streben die Verringerung des Nitratreinhalts [und] einen natürlichen Hochwasserschutz an.“

Wahlprogramm: „Wir fordern ein besseres Monitoring der Nitratbelastungen. Dazu ist die Zahl der Messstellen im Freistaat stark auszubauen. Außerdem streben wir die Verringerung des Nitratreinhalts an. Wir streben soweit möglich einen natürlichen Hochwasserschutz an, da natürliche Überflutungszonen und weniger künstliche Flussbegrenzungen die Hochwassergefahr deutlich senken zu können.“

Hier geht's zum Wahlprogramm: <https://www.fdp-sachsen.de/wp-content/uploads/2019/07/Wahlprogramm-FDP-Sachsen.pdf>

Die Linke

Beantwortung: „In deutlich stärkerem Umfang als jetzt ist der Erhalt und die Entwicklung ökologisch wertvoller Gewässer sowie Renaturierung oder Verbesserung des ökologischen Potenzials naturferner, ausgebauter Gewässer voranzutreiben. Dies sollte durch flusseinzugsgebietsbezogene Gewässerunterhaltungsverbände erledigt werden, die aufgrund fachlich fundierter Gewässerbewirtschaftungspläne vorgehen. Die Einhaltung der Gesetze ist durch eine leistungsfähige und qualifizierte Verwaltung sicherzustellen.“

Wahlprogramm: „Wir führen das kommunale Vorkaufsrecht im Wald-, Wasser- und Naturschutzrecht wieder ein, um die kommunale Entscheidungsfreiheit wiederherzustellen. Nur der Rückkauf von Flächen

kann einen effizienten Hochwasserschutz gewährleisten und nur eine standortangepasste Mischung aus technischen und naturnahen Hochwasserschutzmaßnahmen kann weiterhelfen.“

Hier geht's zum Wahlprogramm: https://www.dielinke-sachsen.de/wp-content/uploads/2019/07/SLTW19-Langwahlprogramm_Broschuere-DIN-A4.pdf

AfD

Beantwortung: „Wir befürworten den guten ökologischen Gewässerzustand. Wo ökologischer Hochwasserschutz effektiv ist, ist er entsprechend umzusetzen. Hemmschuhe wie die Minderung des Verkehrswertes aufgrund Nutzungseinschränkungen müssen dem Landnutzer angemessen ausgeglichen werden.“

Wahlprogramm: „Sachsens professionelle Fischereibetriebe sowie die über 43.000 organisierten Angler spielen eine wichtige Rolle für den aktiven Gewässerschutz sowie für die Nutzung und Regulierung der Fischbestände. Zu ihrer Unterstützung will die AfD daher die Unterschützstellungen von Fischzuchtbetrieben überprüfen, die der EU-Bürokratie geschuldeten falschen Kartierungen (Lebensraumtyp 3150) korrigieren und die Rahmenbedingungen für die EMFF-Förderung der sächsischen Aquakultur verbessern. [...] Die Durchgängigkeit aller Fließgewässer muss sichergestellt sein und darf weder durch Kleinwasserkraftanlagen noch übermäßigen Wasserstraßenausbau eingeschränkt werden.“

Hier geht's zum Wahlprogramm: https://www.afdsachsen.de/files/afd/landesverband-sachsen/download/LTG2019/RWP_190618.pdf

Freie Wähler

Beantwortung: „Dem stimmen wir so zu.“

Wahlprogramm: Keine Aussage

Hier geht's zum Wahlprogramm: <https://www.freiewaehler-sachsen.de/sites/default/files/2019-07/Rahmenprogramm%20FREIE%20W%C3%84HLER%20Stand%2024.07.2019.pdf>